

# **Wahlbekanntmachung der Wahlleitung der Gemeinde Beverstedt**

**Für die Wahl des Gemeinderates am 12. September 2021**

**wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur  
Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen und Folgendes bekannt gegeben:**

## **I. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter und die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag**

Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder: 30

Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag: 35

## **II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich.

## **III. Wahlleitung und Wahlausschuss**

Die Wahlleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindevahlleitung: Bürgermeister Guido Dieckmann

Stellvertretende Gemeindevahlleitung: Erste Gemeinderätin Claudia Lühmann

Anschrift: Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt

Der nach § 10 Abs. 1 NKWG gebildete Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Wahlausschusses: Dieckmann, Guido – Schulstraße 2 - 27616 Beverstedt

Stellv. Vorsitzende des Wahlausschusses: Lühmann, Claudia – Schulstraße 2 – 27616 Beverstedt

Wahlausschussmitglied: Müller, Rolf – Fuchsweg 8 – 27616 Beverstedt

Wahlausschussmitglied: Kück, Hermann – Deelbrügger Straße 60 – 27616 Beverstedt

Wahlausschussmitglied: Tienken, Klaus – Neue Dorfstraße 31 – 27616 Beverstedt

Wahlausschussmitglied: Becker, Helmut – Auf dem Brink 8a – 27616 Beverstedt

Wahlausschussmitglied: Hildebrandt, Klaus-Dieter – Kirchwistedter Hauptstr. 13 – 27616 Beverstedt

Wahlausschussmitglied: Tietjen, Eric – Moorend 3 – 27616 Beverstedt

Stellv. Wahlausschussmitglied: Runge, Günter – Wesermünder Straße 17 – 27616 Beverstedt

Stellv. Wahlausschussmitglied: Runge, Volkmar – Im Busch 4 – 27616 Beverstedt

Stellv. Wahlausschussmitglied: Heißenbüttel, Bernd – Am Felde 16 – 27616 Beverstedt

Stellv. Wahlausschussmitglied: Krohn, Stefan – Paula-Modersohn-Straße 14 – 27616 Beverstedt

Stellv. Wahlausschussmitglied: Mehrtens, Annegret – Bahnhofstraße 53 – 27616 Beverstedt

Stellv. Wahlausschussmitglied: Wetjen, Andreas – Hipstedter Straße 39 – 27616 Beverstedt

## **IV. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 NKWG von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muss außerdem persönlich und handschriftlich von mindestens 20 Wahlberechtigten aus der Gemeinde Beverstedt unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 NKWO unterzeichnet sein.

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Unterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschlägen nicht erforderlich:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)
- Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen

#### **V. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 26. Juli 2021 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr bei der

Gemeindewahlleitung der Gemeinde Beverstedt  
Rathaus  
Schulstraße 2  
27616 Beverstedt

schriftlich einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Je Wahlvorschlag können höchstens 35 Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers enthalten.

#### **VI. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften der §§ 21 ff. sowie §§ 32 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu beachten.

#### **VII. Wahlanzeige**

Anders als die unter IV. genannten Parteien können solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum 14. Juni 2021 (90. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung anzeigen. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das Programm sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen. Im Übrigen sind § 22 NKWG und § 34 NKWO zu beachten.

Beverstedt, den 28.04.2021

Gemeinde Beverstedt  
Landkreis Cuxhaven  
Der Bürgermeister

Wahlleitung